

## Antrag auf Überlassung der TV-Halle Gültstein

Die **GELB** unterlegten Felder sind **PFLICHTFELDER** und sind zwingend auszufüllen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

### Veranstaltungsdatum:

### Bezeichnung der Veranstaltung:

 (z. B. Konzert, Theater, Vortrag...)

### Art der Veranstaltung:

- öffentliche Veranstaltung  
 nicht öffentliche Veranstaltung

### Veranstalter:

- Verein/Kirche/Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts/  
gemeinnützige und wohltätige Organisation  
 Firma  Privatperson

### Saalöffnung

Uhrzeit:

### Beginn der Veranstaltung

Uhrzeit:

### Ende der Veranstaltung

Uhrzeit:

### Aufbau/Proben/Vorbereitungen:

Tag:

Uhrzeit: von - bis

### Abbau/Aufräumarbeiten:

Tag:

Uhrzeit: von - bis






Generell ist ein Aufbau am Freitag erst nach dem Hallenbetrieb, also **ab 22 Uhr** möglich.

### Kaution:

- Zahlung einer Kaution 500,00 €  
bis \_\_\_\_\_ Kreissparkasse Böblingen  
IBAN: DE25 6035 0130 0001 0013 21 BIC: BBKRDE6BXXX

### Abendkasse:

- ja  nein

### ist Tanz vorgesehen?

- ja  nein

### Möblierung:

**Erwartete Besucherzahl:** \_\_\_\_\_

- nur Stühle (max. 690 Personen)  
 Stühle und Tische (max. 384 Personen, mit Empore 510 Personen)  
 \_\_\_\_\_

**Die Bestuhlungspläne in ihrer jeweiligen Fassung sind unbedingt einzuhalten.**

**Änderungen sind im Vorfeld - mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung - mit dem Bezirksamt abzusprechen.**

**Hinweis: max. zulässige Personenzahl einschließlich Veranstaltungspersonal**

### Bühnenbenutzung:

- ja  nein

Wenn ja, welcher Art (Kulissen,...)

### Bühnengröße

- 6x4 m  10x8 m \_\_\_\_\_ qm

- Treppe  Handlauf  Geländer um Bühne

### Ausstattung der Halle:

 (siehe Gebührenverzeichnis)

- Lautsprecheranlage  Rednerpult  
 Mikrophon  Hochleiter für Dekoration  Brandsicherheitswache (Hinweis: siehe unten)

### Bewirtschaftung der Halle:

- ja  nein

Hinweise bei Bewirtschaftung der Halle durch den Veranstalter selbst oder Sonstige:

- Bei einer **öffentlichen Veranstaltung mit Alkoholausschank** im Rahmen einer Selbstbewirtschaftung ist eine **Schankgenehmigung** beim Bezirksamt Gültstein, Lutherstr. 2, 71083 Herrenberg zu beantragen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich bei der Bewirtung Mehrweggeschirr und Mehrwegbestecke zu verwenden. Diese Verpflichtung umfasst auch den Verzicht auf Einwegflaschen und Einwegdosen.
- Hinweis: Mitgebrachte elektrische Geräte dürfen in den Räumen nur genutzt werden, wenn sie gemäß der Vorschrift 3 der DGUV in Verbindung mit der Vorschrift VDE 0100 Teil 200 geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind. Sie müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Dies gilt auch für (Verlängerungs-) Kabel.
- Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung obliegt dem Veranstalter.

Sind besondere **Ausschmückungen** der gemieteten Räume beabsichtigt? Wenn ja, welche? (Einbauten, Dekoration)

***Es gilt ein absolutes Rauchverbot!***

Die Brandsicherheitswache ist erforderlich bei Tanzveranstaltungen, bei Veranstaltungen mit Barbetrieb, bei Veranstaltungen mit Dekoration aus leicht entflammaren Materialien (Bühnen- und Tischdekoration) und wenn offenes Licht (ausgenommen sind Teelichter in Teelichthaltern) verwendet oder Bühnenpyrotechnik abgebrannt wird.

Die Brandsicherheitswache übernimmt die Freiwillige Feuerwehr, die vom Bezirksamt eingeteilt wird.

Die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Karl-Bissinger-Gemeindehalle Kuppungen, Wasenäckerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 19.01.2021 sowie das Beiblatt zum Datenschutz waren diesem Antragsformular beigelegt und sind im Internet unter <https://www.herrenberg.de/ceasy/serve/usage/main.php?view=publish&item=statute&id=1051> und <https://www.herrenberg.de/ceasy/serve/usage/main.php?view=publish&item=brochure&id=1130> abrufbar. Der Mietvertrag kommt erst zustande, wenn die Veranstaltung von der Stadt Herrenberg schriftlich bestätigt und die Kautionszahlung ist. Erfüllungsort ist Herrenberg, Gerichtsstand Böblingen.

Der Veranstalter/Unterzeichner verpflichtet sich, für die umseitig bezeichneten Einrichtungen die am Tage der Benutzung gültigen Entgelte zu zahlen. Gebäude und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen.

#### **Rücktrittsklausel**

Die Stadt behält sich vor, aus einem wichtigen Grund (z.B. nachhaltige Verletzung des Vertrags, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Täuschung durch den Mieter) vom Vertrag zurück zu treten.

Mit dem unterschriebenen Antrag werden die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Karl-Bissinger-Gemeindehalle Kuppungen, Wasenäckerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 19.01.2021 sowie die Hinweise zum Datenschutz anerkannt. Die Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

---

**Antragssteller, Name, Vorname**

---

**Straße/Nr., Telefon-Nr.**

---

**PLZ/Ort**

---

**Datum, Unterschrift**

---

**E-Mail Adresse**

An die  
Stadtverwaltung Herrenberg  
Bezirksamt Gültstein  
Lutherstraße 2

71071 Herrenberg